

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1535-1	

	23.09.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	beschließend	30.09.2019	

Betreff: Neuausrichtung Literaturpreis Ruhr

Beschlussvorschlag

Der Verbandsausschuss stimmt dem Konzept Literaturpreis Ruhr ab 2020 mit der vom Kultur- und Sportausschuss am 19.09.2019 beschlossenen Änderung zu.

Begründung:

Die Neukonzeption des Literaturpreises Ruhr wurde in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 19. September 2019 mit Ausnahme der Besetzung der Jury und der Anzahl der Jurymitglieder beschlossen.

Im Verbandsausschuss sollen die offenen Punkte beraten werden.

1. Besetzung der Jury

In der Vorlage zur Neukonzeption des Preises wird aus den nachstehenden Gründen weiterhin an der bisher praktizierten Regelung festgehalten, dass die Regionaldirektorin die Jurymitglieder beruft.

Prüfung durch das Referat 2 „Geschäft der laufenden Verwaltung“:

Nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 RVRG führt die Regionaldirektorin die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Ein Rückholrecht der Verbandsversammlung für diese Art von Geschäften gibt es – anders als in der GO – im RVRG nicht. Geschäfte der laufenden Verwaltung sind die in kürzeren Zeitabständen und mit gewisser Stetigkeit wiederkehrenden, routinemäßig zu erledigenden Verwaltungsaufgaben, die in finanzieller Hinsicht von weniger erheblicher Bedeutung sind.

Die Jurymitglieder werden seit Bestehen des Literaturpreises (1986) durch die Regionaldirektoren in Zusammenarbeit mit dem Literaturbüro und der bestehenden Jury benannt. Nach dem aktuellen Konzept ist der Hauptpreis mit 15.000 Euro dotiert, der Förderpreis mit 5.000,- Euro. Aufgrund der langjährigen Gepflogenheiten und der Höhe

der Dotierung kann die Besetzung der Jury als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen werden.

Die Beteiligung des KSA ist gegeben:

Das neue Konzept sieht vor, dass jeweils ein Jurymitglied für den Haupt- sowie Förderpreis durch den KSA benannt wird. Des Weiteren wird dem KSA ein Vorschlagsrecht für die Jurybesetzung eingeräumt.

2. Anzahl der Jurymitglieder

Die Neukonzeption sieht jeweils eine Jury für den Haupt- und eine Jury für den Förderpreis á 5 Personen vor. Zuvor gab es nur eine Jury mit 6 Mitglieder*innen. Somit wurde die Anzahl der Jurymitglieder insgesamt deutlich erhöht. Der jährliche Wechsel jeweils eines Jurymitglieds macht es erforderlich, regelmäßig neue potenzielle Jurymitglieder ausfindig zu machen. Wenn die Jury prominent besetzen werden soll, ist damit zu rechnen, dass Personen schon nach einem Jahr wieder ausscheiden. Daher hält die Verwaltung aus den zuvor genannten Gründen eine weitere Erhöhung der Anzahl der Jurymitglieder für nicht sinnvoll.

3. Änderung durch den Kultur- und Sportausschuss

Der KSA hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 beschlossen, dass die auf Seite 2 (Förderpreis) genannte Altersbegrenzung ersatzlos entfällt, d.h. der Zusatz „im Alter von 18 bis einschließlich 30 Jahre zum Zeitpunkt der Einreichung der Texte“ wird gestrichen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04100; Kostenträger 0404; Vorgangs-Nr. 104100-07

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	9.594,24 €	10.935,99 €	10.935,99 €	10.935,99 €	10.935,99 €
Sachaufwendungen	36.500,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	46.094,24 €	60.935,99 €	60.935,99 €	60.935,99 €	60.935,99 €
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	9.594,24 €	10.935,99 €	10.935,99 €	10.935,99 €	10.935,99 €
Sachaufwendungen	36.500,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	46.094,24 €	60.935,99 €	60.935,99 €	60.935,99 €	60.935,99 €
Abweichungen ¹	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Teilfinanzplan Kostenstelle ____; Kostenträger ____; Investitions-Nr. ____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Reichart, Stefanie	Reichart, Stefanie	R4-1 Regionale Kultur	
Akt.zeichen			